

II-2875 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 13911J

1981 -09- 18

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. LICHAL
und Genossen
an die Bundesregierung
betreffend die Betrauung von Zollorganen mit der Vollziehung
von Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960, des
Kraftfahrgesetzes 1967 und des Bundesgesetzes über die
Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Anlässlich der Novellierung des Bundesgesetzes betreffend
die Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden
Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Zollorgane nahm
der Nationalrat am 24.1.1980 den von den Abgeordneten
Dr. Lichal, Braun und Dr. Ofner eingebrachten Entschließungs-
antrag folgenden Wortlautes:

"Die Bundesregierung wird ersucht, zu prüfen, ob
Befugnisse den Zollorganen an den Grenzübergängen
(bzw. in den Grenzkontrollbereichen) in Ansehung der
Vollziehung von Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes 1967,
des Bundesgesetzes über die Beförderung gefährlicher
Güter auf der Straße und der Straßenverkehrsordnung 1960
im Interesse der Verkehrssicherheit und der Verwaltungs-
vereinfachung eingeräumt werden können, ohne daß dadurch
eine Überbelastung der Zollorgane eintritt"

einstimmig an.

Dieser auf eine Verwaltungsvereinfachung abzielende Entschließungs-
antrag sollte dazu dienen, den Zollorganen die rechtliche

- 2 -

Handhabe zu geben, bei der Vollziehung der Bestimmungen der angeführten Gesetze mitzuwirken. Die Sinnhaftigkeit einer solchen Mitwirkung wurde in der Begründung des Entschließungsantrages wie folgt dargelegt:

" Hiedurch bestünde die Möglichkeit, unmittelbar durch die grenzüberwachenden Organe selbst, ohne die Einschaltung von Organen einer anderen Behörde, gegen Lenker, welche -dauernd oder vorübergehend (infolge des Genusses von Alkohol bzw. suchtgifthaltiger Mittel oder wegen Übermüdung) - nicht die körperliche oder geistige Eignung zum Lenken eines Kraftfahrzeuges besitzen oder deren Fahrzeuge keine den inländischen Rechtsvorschriften entsprechende Ausstattung bzw. Ausrüstung aufweisen und daher für andere das inländische Straßennetz benützende Verkehrsteilnehmer eine Gefahr darstellen, im Interesse der Verkehrssicherheit die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Solche direkt beim Grenzübertritt und nicht erst im Landesinneren zu ergreifende Maßnahmen erscheinen insbesondere deshalb geboten, weil Österreich gerade während der letzten Jahre zu einem Durchzugsland für in der Bundesrepublik Deutschland oder in anderen westeuropäischen Ländern tätige, aus dem Südosten Europas stammende Gastarbeiter wurde, deren Fahrzeuge überdurchschnittlich viele grobe Gebrechen bzw. Überladungen aufweisen und eine eminente Gefahr auf inländischen Verkehrsflächen (insbesondere auf der sogenannten Gastarbeiterroute) darstellen. In der Vergangenheit kam es daher zu zahlreichen auf technische Mängel der Fahrzeuge bzw. auf Ausfallserscheinungen (insbesondere Übermüdung) der Lenker zurückzuführenden tödlichen Verkehrsunfällen. Bei einer Ausweitung der Befugnisse der Zollorgane könnte den Lenkern solcher Kraftfahrzeuge schon an der Grenze die Einreise nach Österreich untersagt und ein wesentlicher Beitrag

- 3 -

zur Verkehrssicherheit geleistet werden. Aus diesem Grunde würde auch von der Mehrheit der österreichischen Bundesländer die Betrauung der Zollorgane mit Agenden der Straßenpolizei bzw. des Kraftfahrwesens begrüßt werden. Darüber hinaus würde mit der Übertragung derartiger Akte der Vollziehung auf Zollorgane der Forderung nach Verwaltungsvereinfachung und Kostenersparnis Rechnung getragen werden."

Seit der einstimmigen Annahme dieses Entschließungsantrages sind mehr als eineinhalb Jahre vergangen, ohne daß bisher in der Öffentlichkeit bekanntgeworden wäre, ob von seiten der Bundesregierung eine Prüfung im Sinne dieses Antrages vorgenommen wurde bzw. allenfalls welches Ergebnis eine solche erbracht hat.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung folgende

A n f r a g e:

1. Welche Prüfungen im Sinne des Entschließungsantrages vom 24.1.1980 wurden bisher von der Bundesregierung vorgenommen?
2. Welche Bundesministerien waren damit befaßt?
3. Sind die Prüfungen bereits zum Abschluß gekommen?
4. Wenn nein: wann ist voraussichtlich mit einem Abschluß der Prüfungen zu rechnen?
5. Wann ist damit zu rechnen, daß das Ergebnis der Prüfungen zum Anlaß für die Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen gemacht wird?

- 4 -

6. Um welche Gesetzesentwürfe wird es sich dabei handeln?
7. Welche inhaltlichen Regelungen werden diese Gesetzesentwürfe voraussichtlich vorsehen?